

III. Nachtrag zum Energiegesetz

Antrag vom 20. April 2009

CVP-Fraktion

Abschnitt I:

Art. 22a: Die politische Gemeinde führt gesondert gesammelte Grünabfälle entsprechend ihrer Eignung einer energetischen oder stofflichen Verwertung zu, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist ____.